

Anfrage

Am 9. Februar 2007 hat die neue Saison von Orgelkonzerten im Kollegium St. Michael begonnen. Am 2. März findet das zweite Konzert der Saison statt, unter der Leitung des Organisten Maurizio Croci. Die Orgelkonzerte des Kollegiums sind vom renommierten Freiburger Organisten René Oberson ins Leben gerufen worden, der auch ihre Ziele festgelegt hat. Dank der Originalität dieser Konzerte ist zahlreichen Personen die Tür zu einer Musik geöffnet worden, die normalerweise einem breiten Publikum verschlossen bleibt. Ohne die Qualitäten von Maurizio Croci in Abrede stellen zu wollen, muss ich feststellen, dass die Entlassung von René Oberson auf eine völlig skandalöse Art und Weise abgelaufen ist. Herr Oberson ist von seinem Organistenamt niemals zurückgetreten, und der Staat hat ihn zu keinem Zeitpunkt entlassen. Die Erziehungsdirektion (EKSD) ist für diese Angelegenheit verantwortlich, und ich erlaube mir, die folgenden Fragen zu stellen:

1. René Oberson ist am 9. Juli 1998 mit einem Brief von Staatsrat Augustin Macheret zum Organisten des Kollegiums St. Michael ernannt worden. Die Dokumente dieser Ernennung bezeugen sehr klar, dass diese Ernennung nicht mit seinem Lehramt am Konservatorium verbunden ist, das Herr Oberson seit vielen Jahren innehatte. Die Organistenstelle am Kollegium St. Michael wurde vom Kollegium St. Michael bezahlt, nicht vom Konservatorium. Warum und mit welchen Dokumenten als Grundlage bezeichnet heute die EKSD die beiden Stellen als rechtlich miteinander verbunden?
2. In seinem Gesuch um vorzeitige Pensionierung (Art. 55 des Gesetzes über das Staatspersonal) vom 16. März 2005 stellt Herr Oberson klar, dass damit nur seine Tätigkeit am Konservatorium betroffen ist. Die EKSD hat dieses Gesuch akzeptiert, ohne jeden Hinweis auf eine Verbindung dieser Demission mit der Organistenstelle. Wenn die EKSD der Meinung war, die Pensionierung betreffe auch das Organistenamt, warum wird dies nicht in der Antwort der EKSD vom 24. Mai 2005 erwähnt? Warum hat die EKSD Herrn Oberson nicht darauf aufmerksam gemacht? Und warum hat Herr Oberson bis heute keine Antwort auf seine Bitte erhalten, ihm die Unterlagen zu schicken, die beweisen könnten, dass die beiden Stellen rechtlich miteinander verbunden sind?
3. In „La Liberté“ vom 9. Februar 2007 steht, es habe zwischen Herrn Oberson und der EKSD ein Vermittlungsgespräch stattgefunden. Laut Herrn Oberson und seinem Anwalt hat René Oberson von seinem Arbeitgeber, dem Kanton Freiburg, kein Angebot eines Vermittlungsgesprächs erhalten. Herr Oberson hat darum gebeten, von der EKSD angehört zu werden und mit Recht seine Entlassung nicht akzeptiert, die am 19. September 2006 eingetreten ist. Eine Sitzung (es handelte sich nicht um ein Vermittlungsgespräch) zwischen der EKSD, Herrn

Oberson und seinem Anwalt fand am 16. November 2006 statt, auf Ersuchen von Herrn Oberson und seinem Anwalt. Diese Sitzung hat bedauerlicherweise zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Besteht ein Protokoll dieser Sitzung? Wenn nein, warum? Wenn ja, warum sollte die EKSD die Ergebnisse dieser Zusammenkunft nicht veröffentlichen?

4. Die Situation ist kafkaesk: Herr Oberson ist niemals von seinem Organistenamt zurückgetreten, sein Nachfolger hat jedoch diese Funktion schon übernommen. Wie will die EKSD dieses Problem lösen? Ist sie wenigstens damit einverstanden, ihren Irrtum zu erkennen und Herrn Oberson für diese Funktion bis zu seiner offiziellen Pensionierung zu entlönnen?

26. Februar 2007

Antwort des Staatsrats

Die „Funktion“ des Organisten am Kollegium St. Michael ist an und für sich keine offizielle Staatsstelle, das heisst eine Funktion, die im Stellenverzeichnis des Staates aufgeführt ist. Es handelt sich um einen besonderen Auftrag bzw. um ein Mandat, das mit einer Funktion verbunden ist und einer Lehrkraft des Konservatoriums übertragen wird. Sie wird mit einem Entlastungsverfahren finanziert, das auf dem Abzug von erteilten Stunden beruht, in welchen die Lehrkraft die betreffende Stelle ausführt. Im Falle von René Oberson, welcher am Konservatorium einen Auftrag von 26 Lehreinheiten hatte, wurden ihm zwei Lehreinheiten (2/26) zugeteilt, um ihm die Ausübung des Organistenamts am Kollegium St. Michael zu ermöglichen. Aus Budget- und Buchhaltungsgründen wurde 1/26 aus dem Budget des Konservatoriums Freiburg bezahlt, und 1/26 vom Kollegium St. Michael. Die Behauptung ist also nicht zutreffend, der Inhaber des Organistenamts des Kollegiums St. Michael werde vom Kollegium St. Michael bezahlt, und nicht vom Konservatorium.

Im Pflichtenheft des Organistenamts des Kollegiums St. Michael vom 18. Juni 1998 steht: *„Die Orgel der Kirche des Kollegiums St. Michael wird ab Beginn des Monats Juli 1998 nach einer vollständigen Restauration wieder in einem funktionierenden Zustand sein, der ihre Verwendung als Übungsinstrument durch die Schüler des Konservatoriums Freiburg und als Konzertinstrument erlaubt“*. Ebenfalls gemäss diesem Pflichtenheft ernennt die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) *„im Einvernehmen mit der Direktion des Konservatoriums den Stelleninhaber. Im Prinzip muss letzterer Professor für Orgel an dieser Institution sein“*. Neben den technischen Aufgaben (Pflege des guten Zustands und des Funktionierens der Orgel) verwaltet der Organist *„den Plan der Benutzung der Orgel durch die Lehrer- und Schülerschaft des Konservatoriums. Er übergibt den Benutzern die Magnetkarten, die vom Konservatorium finanziert werden“* (Unterrichtsaufgaben). Zu den künstlerischen Aufgaben gehören *„Vortragsübungen von Jugendlichen, die ein Orgel-Konzertdiplom am Konservatorium Freiburg erworben haben“*. Schliesslich, als administrative Aufgabe, stellt der Organist *„den Benutzungsplan der Orgel durch die Lehrer- und Schülerschaft des Konservatoriums zusammen, im Rahmen des Unterrichts, der Praxis, der Vortragsübungen und Examen“*.

Der Staatsrat geht mit der EKSD darin einig, dass die Stelle des Organisten der Orgel von St. Michael tatsächlich mit dem Lehrauftrag am Konservatorium verbunden ist, wie in den Urkunden zur Ernennung des Organisten vermerkt, insbesondere laut seinem Pflichtenheft und der Art der Bezahlung (System der stundenweisen Entlastung für das Lehrpersonal des Konservatoriums).

Am 16. März 2005 hat René Oberson, Professor am Konservatorium, schriftlich um seine vorzeitige Pensionierung gebeten und seinen Rücktritt auf den 31. August 2005 bekannt gegeben. In diesem Schreiben erklärt Herr Oberson: *„Mein Wunsch ist es, mich in Zukunft auf zwei Tätigkeiten zu konzentrieren, die mir sehr lieb sind und eine grosse Verfügbarkeit erfordern: musikalische Komposition, Organisation der Orgelkonzerte des Kollegiums St. Michael“*. Anschliessend bezeichnet sich René Oberson als „künstlerischen Verantwortlichen“ der Orgelkonzerte des Kollegiums St. Michael. Es sei hervorgehoben, dass diese Konzerte unter dem Patronat der AOCSM (Association des Amis de l'orgue du collège St-Michel) organisiert werden, nicht durch den Staat Freiburg. Wie leicht festzustellen ist, hat René Oberson in seinem Brief niemals erklärt, die Organistenstelle beibehalten zu wollen (diese Ausdrücke erscheinen nicht in seinem Schreiben), hat aber seinen Willen ausgedrückt, sich weiterhin im künstlerischen Bereich des Pflichtenheftes zu betätigen, wohingegen, wie oben ausgeführt, der Organist des Kollegiums St. Michael auch technische Aufgaben, im Bereich von Unterricht, künstlerisch und administrativ, erfüllen muss, nach einem viel weiter gefassten Pflichtenheft als dasjenige eines künstlerischen Verantwortlichen für Konzerte, das an die Funktion einer Professur für Orgel am Konservatorium Freiburg gebunden ist. Es sei zudem darauf hingewiesen, dass in der Verordnung über die Förderung der freiwilligen Pensionierung des Staatspersonals klar festgehalten wird, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche davon Gebrauch machen wollen, die Arbeitstätigkeit beim Staat vollumfänglich aufgeben müssen.

Der Rücktritt von René Oberson ist am 24. Mai 2005 angenommen worden. In diesem Schreiben, einem administrativen Formbrief, wird das Organistenamt nicht ausdrücklich erwähnt, da die EKSD der Meinung war und immer noch ist, dass es zum früheren Lehrauftrag von René Oberson gehört bzw. damit verbunden ist, von dem er freiwillig zurückgetreten ist. René Oberson ist Bezüger einer AHV-Überbrückungsrente und erhält seit dem 1. September 2005 sowohl vom Konservatorium als auch vom Kollegium St. Michael keinen Lohn mehr.

Im Herbst 2005 hat das Konservatorium Maurizio Croci als Nachfolger von René Oberson für den Lehrauftrag für Orgel am Konservatorium ernannt. Zu diesem Zeitpunkt hat das Kollegium St. Michael keinen besonderen Auftrag als Organist an Herrn Croci vergeben, der allerdings den vom Konservatorium dafür vorgesehenen Betrag (1/26) erhält. Ende August 2006 wurde der vom Kollegium St. Michael vorgesehene Betrag (1/26) für das dortige Organistenamt an Maurizio Croci zugewiesen.

Vom 1. September 2005 bis September 2006 hat sich René Oberson im Dienste der Orgel von St. Michael betätigt, dies allerdings auf privater Basis, in Verbindung mit dem Freundeskreis der Orgel (AOCSM). Er war sich übrigens dessen klar bewusst, da er in dieser Zeit versucht hat, einen offiziellen Auftrag für diese Aufgabe zu erhalten. Es fanden zwar vorbereitende Gespräche mit Vertretern der EKSD statt, die jedoch nicht weiter verfolgt wurden, da sich die beiden Seiten nicht über das weitere Verfahren einigen konnten.

Vom Standpunkt des Staatsrates und der EKSD ist es klar, dass seit dem 1. September 2005 René Oberson als Staatsangestellter nicht mehr offizieller Organist des Kollegiums St. Michael ist.

Nichtsdestoweniger schätzen der Staatsrat und die EKSD durchaus die Verdienste von René Oberson und anerkennen die Vielfalt der Aufgaben, die er im Dienste der Orgel von St. Michael erfüllt hat.

Es stimmt, dass nach Schwierigkeiten, die zwischen René Oberson und der AOCSM aufgetreten sind und den Staat Freiburg an sich nicht betreffen, René Oberson die EKSD gebeten hat, als Vermittlerin aufzutreten – im Gegensatz zur Aussage von Grossrat Hubert Zurkinden. In der Antwort auf den Brief vom 10. Oktober 2006 des Bevollmächtigten von René Oberson, worin der Wunsch ausgesprochen wurde, „*dass eine offene Diskussion unter Ihrer Leitung zu einer Klärung der Lage (führen sollte)*“, schrieb die Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport: „*Ich bin einer Diskussion mit den Vertretern der betroffenen Seiten nicht abgeneigt, wenn Sie der Meinung sind, dass durch ein solches Treffen die Situation entkrampft werden kann und wieder eine gewisse Gelassenheit einkehrt.*“ Zu diesem Zweck trafen sich an einer Sitzung unter der Leitung der Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport Herr Oberson und sein Bevollmächtigter, Vertreter der AOCSM und des Kollegiums St. Michael am 16. November 2006. Da es sich nicht um ein besonderes Verfahren wie eine Anhörung oder eine Gegenüberstellung handelte, wurde kein Protokoll dieser Sitzung erstellt; nur einige Notizen sind davon erhalten. Es wurde an dieser Sitzung festgestellt, dass verschiedene Standpunkte bestehen und dass die EKSD nicht befähigt bzw. zuständig ist, sie miteinander in Einklang zu bringen.

Abschliessend ist der Staatsrat nicht der Meinung, dass sein ehemaliger Mitarbeiter René Oberson einer kafkaesken ausweglosen Situation ausgeliefert ist. Das Organistenamt des Kollegiums St. Michael ist juristisch mit dem Lehrauftrag am Konservatorium verbunden. René Oberson ist von diesem Lehrauftrag pensioniert worden, und seine Funktion als Organist im Kollegium St. Michael ist seit dem 1. September 2005 ebenfalls beendet. Demzufolge muss keine Kündigung des Organistenamts am Kollegium St. Michael ausgesprochen werden. Dieses Amt, das auf kompetente und feinfühligkeit Art von René Oberson wahrgenommen wurde, ist am 31. August 2005 mit dessen Pensionierung als Professor am Konservatorium zu Ende gegangen.

Freiburg, den 24. April 2007